No 8.

Von Gottes Gnaden / Friderich Wilhelm / König in Preussen / Marggraff zu Brandenburg / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst / Souverainer Printz von Oranien / Neufchatel und Valengin, auch Hertzog zu Magdeburg / ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Hochgeborner, Lieber Getreuer.

Wir geben Euch hiemit in Gnaden zu vernehmen / was gestalt Wir entschlossen sind / den entseeleten Cörper Unsers nunmehro in GOtt ruhenden Herrn und Vaters des Königs Majestät / am ersten Tage des nächst bevorstehenden Monats May in seine Ruhestatt in Unserer Residenz beysetzen zu lassen / und ist dabey Unser allergnädigster Wille und Befehl / daß der Tag dieses Leich-Begängnisses in Unserm Hertzogthum Magdeburg und Grafschafft Mannßfeld Magdeburgischer Hoheit überall auff dieselbe Weise und mit eben denen Solennitäten / die Tractirungen und Trauer-Mahlzeiten /

zeiten/ als unnöthige und zu nichts dienende depensen allein ausgenommen/ gefeyert werden solle/ als an dem Tage des Leich-Begängnisses Unserer Höchstseeligen Frau Mutter der Königin Majestät es hiebevor geschehen ist. Diesem nach committiren und befehlen Wir Euch hiemit allergnädigst bey denen unter Euch Gerichten stehenden Predigern und sonsten dieserwegen gehörige Versehung zu thun/ und seynd Wir Euch mit Gnaden gewogen Geben Halle den 25. Martii 1713.

No 8.

P. S.

Nach ꝛc. Weil Wir allergnädigst resolviret/daß acht Tage vor den auff dem 1ten May angesetzten Leich-Begängniß Unsers in GOtt ruhenden Herrn und Vaters Majestät verblichenen Cörpers / wieder von 12. biß 1. Uhr geläutet werden solle; Als habt Ihr deßfals ebenermassen die Gebühr zu verfügen. Ut in literis. Geben Halle den 30. Martii 1713.

AB 180015

ULB Halle 3
002 053 950

Sb

68 – HS
69 – HS
85 – HS

aber
V

Kein Rest

R

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-404430-p0007-5

Ao 8.

Von Gottes Gnaden / Friderich Wilhelm / König in Preussen / Marggraff zu Brandenburg / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst / Souverainer Printz von Oranien / Neufchatel und Valengin, auch Hertzog zu Magdeburg / ꝛc. ꝛc.

Wir geben Euch hiemit in Gnaden zu vernehmen / was gestalt Wir entschlossen sind / den entseeleten Cörper Unsers nunmehro in GOtt ruhenden Herrn und Vaters des Königs Majestät / am ersten Tage des nächst bevorstehenden Monats May in seine Ruhestatt in Unserer Residenz beysetzen zu lassen / und ist dabey Unser allergnädigster Wille und Befehl / daß der Tag dieses Leich-Begängnisses in Unserm Hertzogthum Magdeburg und Graffschafft Mantzfeld Magdeburgischer Hoheit überall auff dieselbe Weise und mit eben denen Solennitäten / die Tractirungen und Trauer-Mahlzeiten /